

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei vertraulichen Umfragen, die mithilfe von LimeSurvey durchgeführt werden

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (das „EUIPO“ oder das „Amt“ oder „wir“ oder „der für die Verarbeitung Verantwortliche“) legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Privatsphäre. Das Amt hat sich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu achten und zu schützen und Ihre Rechte als betroffene Person zu wahren. Alle persönlichen Daten, die sich direkt oder indirekt auf Sie beziehen, werden ordnungsgemäß, rechtmäßig und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Diese Verarbeitung unterliegt der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.

Die Informationen in dieser Mitteilung werden gemäß den Artikeln 15 und 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 erteilt.

1. Was sind Art und Zweck der Datenverarbeitung?

Die Hauptabteilungen und Dienststellen des Amtes führen jedes Jahr eine Reihe von internen Umfragen durch, die hauptsächlich zum Zweck haben, Informationen über ihre jeweiligen Tätigkeiten und Prozesse zusammenzutragen. Hierfür setzen sie das Tool „LimeSurvey“ ein.

In der Regel werden diese Umfragen anonym durchgeführt, auch wenn die Hauptabteilungen, die sie durchführen, unter bestimmten Umständen die Identität der Befragten kennen müssen, da Folgemaßnahmen erforderlich sein können. Beispiele:

- Zufriedenheitsumfragen, die einem Veranstalter übermittelt werden;
- interne Umfragen der Hauptabteilungen in Bezug auf die jährliche Tätigkeitsplanung;
- Zufriedenheitsumfragen im Nachgang zu Veranstaltungen, die an die Nutzer übermittelt werden;
- Zufriedenheitsumfragen, die in Bezug auf Anfragen und Beschwerden an die Nutzer übermittelt werden.

Diese Umfragen werden stets vertraulich behandelt, auch wenn sie nicht anonym sind.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Je nach Art und Besonderheiten der Umfrage können bei der Teilnahme an einer Umfrage folgende Informationen erhoben werden:

- Vor- und Nachname;
- Zuordnung innerhalb der Organisation (Hauptabteilung, Bereich und/oder Dienststelle);
- Benutzerkennung;

- E-Mail-Tracking-ID;
- E-Mail-Adresse;
- IP-Adresse;
- Zeitstempel der Antworten;
- Telefonnummer;
- Standort;
- Antworten auf die Umfrage.

Welche Daten genau erhoben werden, hängt von der Art der Umfrage ab, obwohl sie normalerweise auf Daten beschränkt sind, die zur Ermittlung der Identität der Befragten für Folgemaßnahmen erforderlich sind.

3. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten liegt in der Verantwortung des Exekutivdirektors des EUIPO, der als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher fungiert.

Personenbezogene Daten werden von Mitarbeitern der Hauptabteilung, die die Umfrage organisiert, und von Mitarbeitern der Hauptabteilung Digitale Transformation (DTD), die für IT-Vorgänge zuständig sind, mit Unterstützung des externen Dienstleisters IECISA-ALTIA zum Zweck der Verwaltung der IT-Infrastruktur des EUIPO und von Wartungsaufgaben verarbeitet.

4. Wer hat Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und an wen werden sie weitergegeben?

Bitte beachten Sie, dass die Umfrageergebnisse auch für den Fall, dass personenbezogene Daten erhoben werden, nach Möglichkeit in aggregierter Form verwaltet werden.

Zugang zu personenbezogenen Daten in Verbindung mit einer nicht anonymen Umfrage haben folgende Personen:

- der Veranstalter der Umfrage und Mitarbeiter der Hauptabteilung, die die Umfrage bearbeiten und die Ergebnisse und Folgemaßnahmen verwalten;
- die Leitung der Hauptabteilung, die die Umfrage organisiert, zum Zweck der Bestätigung der Ergebnisse;
- Mitarbeiter der Hauptabteilung DTD und der Dienstleister für Abläufe der DTD zum Zweck der Verwaltung des Tools „LimeSurvey“.

Die Daten werden für keine anderen Zwecke verwendet und an keine(n) anderen Empfänger weitergegeben.

5. Wie schützen und sichern wir Ihre Daten?

Wir treffen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung und der unbefugten Offenlegung oder dem unbefugten Zugang zu sichern und zu schützen.

Umfragen werden im Tool „LimeSurvey“ gespeichert, wenngleich zum Zweck der Analyse, Kommunikation und nutzerspezifische Folgemaßnahmen ein vollständiger Satz von Umfrageantworten aus LimeSurvey exportiert und gemäß den Sicherheitsstandards des Amtes in sicheren IT-Anwendungen (ShareDOX) gespeichert werden kann.

LimeSurvey und ShareDOX befinden sich auf Servern des EUIPO, die gemäß den Sicherheitsstandards des Amtes gesichert sind. Die EUIPO-Systeme und -Server sind passwortgeschützt und nur mit einem autorisierten Benutzernamen und Passwort zugänglich. Die Informationen werden sicher gespeichert, sodass die Vertraulichkeit und Privatsphäre der enthaltenen Daten gewahrt werden.

Unabhängig von der jeweiligen Phase muss jede Person, die im Zusammenhang mit den anhand von LimeSurvey durchgeführten vertraulichen Umfragen mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, eine Vertraulichkeitserklärung und/oder eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen.

6. Wie können Sie Ihre personenbezogenen Daten einsehen und erforderlichenfalls berichtigen? Wie können Sie Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen oder ihrer Verarbeitung widersprechen?

Sie haben gemäß den Artikeln 17 bis 24 der Verordnung (EU) 2018/1725 das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten, sie zu berichtigen, zu löschen und zu erhalten sowie die Verarbeitung einzuschränken oder ihr zu widersprechen.

Sollten Sie eines dieser Rechte wahrnehmen wollen, senden Sie bitte eine schriftliche Anfrage, in der Sie Ihr Anliegen genau darlegen, an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für unrichtige oder unvollständige faktische Daten, die im Zusammenhang mit den anhand von LimeSurvey durchgeführten vertraulichen Umfragen verarbeitet werden.

Ihre Anfrage wird unverzüglich beantwortet, in jedem Fall innerhalb eines Monats nach ihrem Eingang. Diese Frist kann jedoch gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1725 um bis zu zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Zahl der Anträge erforderlich ist. Das Amt unterrichtet Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine solche Verlängerung und gibt die Gründe für die Verzögerung an.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1725 verarbeitet, wo es heißt, dass die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde.

Personenbezogene Daten werden in Einklang mit (dem) folgenden Rechtsinstrument(en) erhoben und verarbeitet:

- Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke;
- Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster;
- Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle);
- Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.

8. Wie lange können Daten aufbewahrt werden?

Daten sind mindestens so lange aufzubewahren, wie es für die Auswertung der Umfrage erforderlich ist. Allgemein werden Daten nach Abschluss der Umfrage ein Jahr lang für etwaige Folgemaßnahmen und/oder Beschwerden aufbewahrt. Bei Umfragen, die fortlaufend durchgeführt werden (d. h. ohne Einsendeschluss), werden die Daten nach Ablauf der Frist für den Eingang der Antworten zum Zweck von möglichen Folgemaßnahmen, Vorschlägen und/oder Beschwerden zwei Jahre lang aufbewahrt.

Manche Umfragen stehen mit Aktivitäten in Verbindung mit den Verwaltungssystemen des Amtes in Zusammenhang, z. B. Gesundheit und Sicherheit. In diesen Fällen können die Umfragen entsprechend dem üblichen Prüfungszyklus bis zu drei Jahre lang aufbewahrt werden.

9. Kontaktinformationen

Falls Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte unter Verwendung der folgenden E-Mail-Adresse an den für die Verarbeitung Verantwortlichen: DPOexternalusers@euipo.europa.eu

Den Datenschutzbeauftragten des EUIPO erreichen Sie unter: DataProtectionOfficer@euipo.europa.eu

Arten von Rechtsbehelfen

Falls der Verantwortliche und/oder der Datenschutzbeauftragte nicht angemessen auf Ihre Anfrage reagiert hat/haben, können Sie unter folgender E-Mail-Adresse Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen: edps@edps.europa.eu.